

Internet

Die Stadtbücherei bietet an mehreren PCs die Möglichkeit, das Internet gegen Gebühr zu benutzen.

1. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.
2. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
3. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden.
4. Die Stadtbücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
5. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
6. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.

Hausordnung

Eine Öffentliche Bücherei steht verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Interessen zu Verfügung. Aus diesem Grund müssen gewisse „Spielregeln“ des Zusammenlebens von allen BenutzerInnen eingehalten werden. .

Gespräch und Spiel sollten so durchgeführt werden, dass lesende und arbeitende BüchereibenutzerInnen nicht gestört werden. Essen und Trinken ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Rauchen ist nicht gestattet. Ebenso muss alles vermieden werden, was zur Beschädigung von Gebäude, Einrichtungsgegenständen und Medien führen kann.

Wer trotz Ermahnung gegen diese Hausordnung verstößt, muss mit dem Ausschluss aus der Bücherei für den laufenden Tag rechnen bzw. kann mit einem Hausverbot bestraft werden, dessen Dauer die Büchereileitung bestimmt.

Besuchszeiten

Stadtbücherei im Kornhaus
Postplatz 1
88239 Wangen im Allgäu

Tel. (07522) 74120
Fax (07522) 74177
www.buecherei-wangen.de
E-Mail: info@buecherei-wangen.de

Dienstag	11.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	11.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 18.30 Uhr
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr


wangen
im Allgäu



STADTBÜCHEREI IM KORNGHAUS
WANGEN IM ALLGÄU



BENUTZUNGSORDNUNG

Allgemeines

Die Stadtbücherei im Kornhaus Wangen besteht aus der Hauptstelle im Kornhaus und der nichtöffentlichen Zweigstelle rmg-mediathek im Rupert-Neß-Gymnasium. Beide verleihen Bücher für Erwachsene, Kinder und Jugendliche und stellen auch Nachschlagewerke, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs und Spiele zur Verfügung. Über den Onleihe-Verbund Bodensee-Oberschwaben (www.onleihe.de/bodensee-oberschwaben) können mit einem gültigen Büchereiausweis eMedien entliehen werden.

Ausleihe

Die Stadtbücherei im Kornhaus kann auf privatrechtlicher Grundlage von allen benutzt werden. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Pass in Verbindung mit einem amtlichen Adressnachweis erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern.

Benutzerdaten werden ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben der Stadtbücherei gemäß der DSGVO verwendet. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie an der Information im 1. Stock der Stadtbücherei.

Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar.

Mit dem **Mitgliedsausweis** können Bücher und Medien für 4 Wochen ausgeliehen werden; DVDs sind gegen eine Gebühr für 1 Woche entleihbar.

Wohnungswechsel, Namensänderungen und Ausweisverlust sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Falls der Benutzer/die Benutzerin den Verlust des Ausweises nicht sofort meldet, haftet er/sie für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust entstehen.

Die Stadtbücherei ist eine Freihandbücherei d.h. jeder hat freien Zugang zu den Regalen. Für Recherchen im Bestand stehen Benutzerbildschirme und Kataloge zur Verfügung.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden, auch telefonisch oder per Internet. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,60 € pro Medium erhoben.

Bücher, die nicht in der Bücherei vorhanden sind, können für die Nutzung zu nicht kommerziellen Zwecken über den **Deutschen Leihverkehr** beschafft werden. Pro Bestellung wird ein Portokostenanteil von 2,00 € berechnet.

Nachschlagewerke, Zeitungen und die neuesten Ausgaben der Zeitschriften sind nicht entleihbar. Bei rückständigen Gebühren sind weitere Ausleihen nur nach deren Begleichung möglich.

Haftung

Alle Bestände der Stadtbücherei sind im Interesse aller BenutzerInnen sorgfältig zu behandeln. Beschädigte und verlorene Medien und Geräte müssen vom Benutzer oder der Benutzerin ersetzt werden. Bei Ersatzbeschaffungen ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten, ggf. einschließlich der Lizenzrechte.

Für Schäden, die dem Benutzer aus der Benutzung von Medien und Geräten entstehen, insbesondere von Datenträgern wie DVDs, CD-ROMs oder Software, haftet die Bücherei nicht.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für die Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen externer Dienstleister mit digitalen Diensten.

Benutzungsgebühren

Kostenfrei entleihen können alle bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und Inhaber einer gültigen Wangen-Karte.

Erwachsene können wählen zwischen einer

Jahresgebühr (für 12 Monate) 12,00 €

oder

Tagesgebühr 3,00 €

(berechtigt zur einmaligen Ausleihe von max. 10 Medien für 4 Wochen, ohne Verlängerungsmöglichkeit)

Der Ersatz eines verlorenen Leseausweises kostet 2,50 €

Leihfristen

4 Wochen Leihfrist gelten für:

- Bücher
- CDs/CD-ROMs
- Spiele
- Zeitschriften

1 Woche Leihfrist gilt hingegen für DVDs.

Hier wird bei einer Verlängerung um eine Woche erneut die Ausleihgebühr von 1,00 € fällig.

Der Rückgabetermin ist der Ausleihquittung zu entnehmen.

Eine **Verlängerung** ist zweimal möglich, frühestens 10 Tage vor Ablauf der Leihfrist. Vorgemerkte Medien können nicht verlängert werden.

Zur Verlängerung müssen die Lesernummer und die Nummern der Medien angegeben werden. Dies kann auch schriftlich, telefonisch, per E-Mail, über www.buecherei-wangen.de oder eigenhändig am Benutzerbildschirm geschehen.

Gebühren für verspätete Rückgabe

LeserInnen, die ihre Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, haben eine Gebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Die Versäumnisgebühr beträgt nach Ablauf der Leihfrist 0,50 € pro Medium, die Mahngebühren betragen für die

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Mahnung | 1,00 € pro Medium |
| 2. Mahnung | 2,00 € pro Medium |
| 3. Mahnung | 5,00 € pro Medium |

Die Mahngebühr wird mit der Ausstellung der Mahnung fällig.

Bei erfolgloser Mahnung wird der Ersatzbeschaffungspreis der Medien von der Stadtverwaltung in Rechnung gestellt. Hierfür wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.